



## Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2022/69** 

Motion von Caroline Mall

Titel: Keine Schulleitungskleinstpensen

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

## Begründung

Die Anstellung der Mitglieder der Schulleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate der Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden Baselland ist in der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate vom 13. Mai 2003 (<u>SGS 647.12</u>) geregelt.

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, die Verordnung dahingehen anzupassen, dass Kleinstpensen für eine Schulleitungsposition auf Volksschulstufe mindestens 30 % umfassen müssen.

Der Regierungsrat unterstützt die von der Motionärin vertretene Haltung grundsätzlich. Wie viele sogenannte «Kleinstpensen» von 5 % bis 20 % es auf Schulleitungsebene der Volksschulen im Kanton Basel-Landschaft tatsächlich gibt, ist aktuell nicht bekannt.

Zur Erarbeitung und Prüfung verschiedener Lösungsansätze, ist in einem ersten Schritt eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) soll der aktuelle Stand der Pensengrössen der Schulleitungen der Primar- und Sekundarschulen erhoben werden. Bei der Entwicklung von Lösungsvarianten gilt es zudem, die unterschiedlichen Trägerschaften von den Primar- und Sekundarschulen zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine Verankerung des in der Motion geforderten Mindestpensums von 30 % für Schulleitungen der Volksschulen Baselland in der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate zulässig ist.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.